

## Stempel „Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten“



Die Gleichstellungsbeauftragte hat an dieser Entscheidung/Maßnahme, diesem Programm/Vorhaben nicht mitwirken können, weil sie nicht rechtzeitig und umfangreich beteiligt wurde.

Datum, Unterschrift

**Schon wieder nicht beteiligt worden?**

In einigen Bundesländern gibt es eine gesetzliche Verpflichtung, die Gleichstellungsbeauftragte zu beteiligen, als Voraussetzung für ihre Mitwirkung.

Hat die Gleichstellungsbeauftragte nicht mitgewirkt, sind die Entscheidungen und Beschlüsse rechtlich anfechtbar. So ist es z.B. in Niedersachsen. Solche Beschlussvorlagen kann die Gleichstellungsbeauftragte selbstverständlich nicht mitzeichnen. Zur Vereinfachung des Verfahrens bieten wir diesen Stempel: „Hier war ich nicht beteiligt, hier konnte ich nicht mitwirken, und das dokumentiere ich hier!“

Wir hoffen, dass der Stempel nur selten zum Einsatz kommt!

An  
Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e.V.  
Sodenstraße 2  
30161 Hannover

**E-Mail: kontakt@guv-ev.de**

### Bestellung

Hiermit bestelle ich verbindlich gegen Rechnung:

### Stempel „Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten“

\_\_\_\_\_ Stck. zum unten genannten Preis

### Preis

1 Stck. à 12,00 € / 10,00 € (Abonnentinnen), zzgl. Mehrwertsteuer und Versandkosten

### Lieferanschrift

\_\_\_\_\_  
Kommune/ Institution

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Ansprechperson

\_\_\_\_\_  
Strasse und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift